DEMOKRATISCHER WIDERSTAND

Wochenzeitung DEMOKRATISCHER WIDERSTAND N° 11 ab Samstag, 11. Juli 2020 in Berlin, Frankfurt am Main und bundesweit. 50 Cent mit Verwendungszweck »Vereinsspende« bitte an IBAN DE 83 1005 0000 1066 5860 19

Herausgegeben von Anselm Lenz, Batseba N'Diaye und Hendrik Sodenkamp mit Prof. Giorgio Agamben

Liebe Kinder,

DIE MASKEN SIND QUATSCH. DIE REGIERUNG HAT ALLE ANGELOGEN.

von Batseba N'Diaye



Manche Erwachsene, sogar manche Lehrer, haben ihr ganz eigenes Viruserlebnis: Sie haben Freude daran, bei anderen unnötige Ängste zu schüren — das macht ihnen dann Gänsehaut. *Bildmontagen: Jill Sandjaja*

Die Erwachsenen haben gerade Streit. Die Regierung und ein paar mächtige Wirtschaftsbosse sagen: »Alle müssen große Angst haben! Der Virus ist sehr gefährlich für euch alle! Wir bestimmen deshalb jetzt über eure Körper und euren Verstand!«

»Nein!«, sagen dagegen die besten Ärzte der Welt. Sie sagen: »Der Virus ist nicht neuartig und auch nicht gefährlicher als eine Grippe. Die Masken sind ekelig und nutzlos. Die Einschränkungen sind fast alle unberechtigt!«

Das weiß auch die Regierung und auch die meisten Erwachsenen in unserem Land wissen es. Aber sie haben Angst, große Angst vor den großen Bossen, die viele Journalisten dazu gebracht haben, zu lügen.

Der Computer-Guru und Milliardär Bill Gates hat zum Beispiel das Nachrichtenheft *Der Spiegel* mit 2,3 Millionen Euro bestochen, damit sie Interviews mit Demokraten wie dem Professor Giorgio Agamben verfälscht. Am meisten aber lügt das Fernsehen, damit die Angst sich verbreitet und die Menschen sich beugen.

Die meisten Menschen tragen die Masken nur, weil sie völlig verängstigt und mutlos sind. Sie hoffen, dass das alles vorbeigehen würde, ohne dass sie sich wehren müssten. Aber das wird nicht geschehen, denn die Regierung und die Bosse halten nichts von Demokratie und auch nichts von den anderen Leuten oder den besten Ärzten der Welt. Vergangenen Montag sagte die Bundeskanzlerin, dass alle Menschen weiterhin die Masken tragen sollten, obwohl sie es selber nie tut. Sie weiß, dass die Masken nichts, aber überhaupt nichts nützen, sondern nur Quälerei und hässliche Entstellung für die Menschen bedeuten. Besonders für Kinder.

Denn ein Virus ist ganz klein und würde durch die Maske sowieso hindurchfliegen. Etwa so, wie ein Fußball durch eine Torwand, die ein 20-Meter-Loch hat. Viren sind außerdem etwas ganz Normales. Es gibt sie länger als Menschen auf der Erde. Man kann sie nicht besiegen oder ganz ausrotten. Wir Menschen können nur mit ihnen leben. Gegen manche Viren kann der Mensch sich impfen lassen, wenn er es für sinnvoll erachtet. Niemand muss sich eine Spritze geben lassen, wenn er oder sie es einfach nicht möchte.

Demokraten sagen deshalb ganz laut: »Niemand darf einfach so über uns bestimmen!« Sie finden, dass die wichtigsten Freiheitsrechte nicht einfach abgeschafft werden dürfen, jedenfalls

»NICHT, OHNE UNS ZU FRAGEN!«

Niemand dürfe über den Körper eines anderen Menschen verfügen, wenn dieser es nicht will. Darauf bestehen die Demokraten. Aber die Bosse und die Regierug wollen einfach die totale Kontrolle haben. Sie behaupten deshalb noch mehr falsche Dinge.

Der Corona-Virus ist zum Beispiel fast nur für alte Menschen über 80 Jahren gefährlich. Oder für Menschen, die schon sehr, sehr krank sind. Diese Menschen haben das Recht auf gute Medizin, aber nur, wenn sie sie auch haben möchten.

Denn jedes Menschenleben endet eimal mit dem Tod. Wer schon sehr alt geworden ist, sogar über 80 Jahre, der hat in der Hinsicht bereits viel Glück gehabt. Denn leider verhungern täglich sehr viele Menschen auf unser aller Erdenrund, weil sich die Regierungen und Bosse darum nicht kümmern wollen. Jeden einzelnen Tag verhungern mehr Menschen, als insgesamt jemals an Corona gestorben sind.

Ein Laborforscher, der heißt Drosten und ein Mediziner für Rinderherden, der heißt Wieler, wollen allen Menschen trotzdem Angst einjagen und sich eher nicht um die Hungernden kümmern. Millionen Menschen in unserem Land sagen, dass Drosten und Wieler entweder meschugge sind oder bewirken möchten, dass die Menschen sich große Sorgen um ihre Gesundheit machen — und dann viel Geld, viele Wohnhäuser, die Läden, die Kaufhäuser, die Fachgeschäfte, die Betriebe, die Schulen und die Universitäten an die Bosse geben werden. Damit die Regierung das machen kann, muss sie das Grundgesetz auf eine Art brechen, ohne dass die Leute die Regierung sofort stürzen.

Weiterlesen auf Seite 3

GEZ-PROPAGANDA

»WIR HABEN ABGEMELDET!«

Perverse Schweine bestimmen im Regierungsfunk: Millionen Menschen ziehen dagegen GEZ-Daueraufträge an ARD und ZDF zurück — von Anne Höhne, Seite 7



ÜBER DIE WAHRHEITSFÄLSCHER

von Giorgio Agamben, Venedig

Im Krieg ist das erste Opfer immer die Wahrheit, sagt eine bekannte Redensart. Vielleicht haben etliche Politiker auch deshalb den »Krieg gegen den Virus« ausgerufen. Sie meinen dann, sich ebensowenig an die Wahrheit halten zu müssen, wie dies Kriegstreiber schon immer taten.

Im Zusammenhang mit Corona erleben wir eine beispiellose Ansammlung von Falschinformationen. Denn auch mit Fakten kann man die Wahrheit verdrehen — wenn etwa Todeszahlen für 2020 genannt werden, ohne dass die Zahlen der Vorjahre zum Vergleich herangezogen werden, was für eine seriöse Einschätzung der Gefährlichkeit einer Epidemie unerlässlich wäre.

Erwartungsgemäß bestätigt Phase 2 (des italienischen Maßnahmenplans, Anm.) per Ministerialerlass mehr oder minder die bestehenden Einschränkungen der nur auf Basis eines Gesetzes einzuschränkenden verfassungsmäßigen Freiheiten. Aber nicht weniger wichtig ist die Einschränkung eines Menschenrechts, das in keiner Verfassung ratifiziert ist: das Recht auf die Wahrheit, das Bedürfnis nach einem wahren Wort.

Was wir erleben, ist, mehr noch als eine beispiellose Manipulation der Freiheiten eines Jeden, tatsächlich eine gigantische Operation der Verfälschung der Wahrheit. Wenn die Menschen zustimmen, ihre persönliche Freiheit zu begrenzen, dann tatsächlich deshalb, weil sie ohne jegliche Überprüfung die von den Medien gelieferten Daten und Meinungen akzeptieren.

Die Werbung hat uns lange Zeit an Vorträge gewöhnt, die umso effektiver waren, je weniger sie auch nur vorgaben, wahr zu sein. Und seit langem wird sogar ein politischer Konsens angeboten, der ohne tiefe Überzeugungen auskommt, in gewisser Weise wohl annehmend, dass die Wahrheit in Wahlreden nicht zur Diskussion stehe.

Was sich jetzt vor unseren Augen ereignet, ist jedoch etwas Neues, und sei der Grund auch nur, dass bei der Frage nach Wahrheit oder Falschheit des passiv akzeptierten Diskurses unsere Lebensweise, unser gesamtes, alltägliches Dasein auf dem Spiel steht.

Aus diesem Grund wäre es dringend erforderlich, dass jeder versuchte, das, was ihm zur Prüfung vorgelegt wird, zumindest einer elementaren Überprüfung zu unterziehen.

Ich bin nicht der Einzige, der angemerkt hat, dass uns die Daten über die Epidemie in unbestimmter Form und ohne irgendein Kriterium von Wissenschaftlichkeit präsentiert werden. Weiterlesen in der rechten Spalte

Aus erkenntnistheoretischer Sicht ist es beispielsweise offensichtlich, dass die Angabe einer Zahl der Verstorbenen ohne Bezug zur jährlichen Sterblichkeit im selben Zeitraum und ohne Angabe der tatsächlichen Todesursache bedeutungslos ist.

Und doch wird genau das weiterhin Tag für Tag getan, ohne dass es jemandem aufzufallen scheint. Dies ist umso überraschender, als die Daten, die eine Überprüfung ermöglichen, jedem zur Verfügung stehen, der darauf zugreifen möchte, und ich habe in dieser Rubrik bereits den Bericht des Präsidenten des ISTAT (des nationalen Statistikinstituts Italiens, Anm.) Gian Carlo Blangiardo erwähnt, aus dem hervorgeht, dass die Zahl der Todesfälle durch Covid-19 niedriger ist als die Zahl der Todesfälle aufgrund von Atemwegserkrankungen in den beiden vorangegangenen Jahren. So eindeutig er auch sein mag, es ist doch, als ob dieser Bericht nicht existierte, ebenso wenig wie die Tatsache Berücksichtigung findet, dass auch derjenige testpositive Patient, der an einem Herzinfarkt oder einer anderen Ursache gestorben ist, als Covid-19-Toter gilt. Warum *glaubt* man entgegen dokumentierter Unwahrheit weiter?

Man könnte meinen, dass die Lüge für wahr gehalten wird, weil sie sich, wie die Werbung, nicht bemüht, ihre Falschheit zu verbergen. Wie es schon beim Ersten Weltkrieg der Fall war, kann der Krieg gegen das Virus nur trügerisch motiviert sein.

Die Menschheit tritt in eine Phase ihrer Geschichte ein, in der die Wahrheit auf einen Moment in der Bewegung des Falschen reduziert wird. Wahr ist diejenige falsche Rede, die für wahr gehalten werden muss, auch wenn ihre Nichtwahrheit bewiesen ist. Aber auf diese Weise wird die Sprache der Menschen als Ort der Manifestation der Wahrheit höchstselbst konfisziert. Sie können jetzt nur noch stumm die Bewegung der Lüge — die wahr, weil real ist — beobachten. Daher muss jeder, um diese Bewegung zu stoppen, den Mut haben, kompromisslos nach dem wertvollsten Gut zu streben: einem wahren Wort.

Übersetzung aus dem Italienischen: Thorsten Schewe. Siehe auch rubikon.news/artikel/die-wahrheitsfalscher (sic)

RÜCKSPIEGEL

»Der *Demokratische Widerstand (DW)* hat das uneingeschränkte Recht, eine Einschätzung der Pandemie zu Papier zu bringen. In dem Ausnahmezustand, in dem wir leben, ist es absolut wichtig, dass die Meinungsfreiheit erhalten bleibt. Das bedeutet, dass die Zeitung *DW*— dessen Titel auf eines der Rechte in der deutschen Verfassung verweist (siehe Seite 8, Artikel 20) — das Recht hat, seine Einschätzung der gegenwärtigen Situation dazulegen.« *— Professor Giorgio Agamben an die Hamburger Wochenillustrierte* Der Spiegel. *Das Magazin hatte 2,3 Millionen Euro Bestechungsgeld von Impf-Guru Bill Gates angenommen und kurze Zeit später ein Interview mit dem Co-Herausgeber dieser Zeitung, Agamben, verfälscht.*

Zum Geleit
EIN DEMOKRATISCHER GRUSS!

Die Redaktion DEMOKRATISCHER WIDERSTAND möchte sich Ihnen vorstellen und sich erklären. Gestatten?

Wir sind die Redaktion des Demokratischen Widerstandes (DW) in Berlin. Wir sind unabhängig von Parteien, Konzernen und anderen korrumpierbaren und erpressbaren Strukturen. Dank der vielen einzelnen kleinen und mittleren Spenden* können wir jede Woche diese gedruckte Zeitung sicherstellen und in der gesamten Republik verbreiten. Wir sind parteilose Liberale verschiedener Couleurs.

Wir sind MedizinerInnen, Journalisten, Arbeiter, Juristen, Künstler, HändlerInnen, Unternehmer, Mütter und Väter, Alte und Junge vielerlei Hintergründe. Uns ist daran gelegen, dass die Freiheitsrechte unserer Verfassung, dem Grundgesetz, vollständig wiederhergestellt werden.

Wenn uns dies gelingt, werden wir diesen Erfolg gemeinsam feiern mit allen, die sich daran beteiligt haben, auch über Animositäten hinweg. Denn die Grundlage, sich auch politisch streiten oder gar schneiden zu können, sind die liberalen Grundrechte. Doch diese sind von der Regierung abgeschafft worden, die die Verfassung gebrochen und sich mit Verordnungen ermächtigt hat.

WARUM GIBT ES DIESE ZEITUNG?
Und warum in einer gedruckten Auflage von mindestens 100.000 Exemplaren und als E-Paper unter demokratischerwiderstand.de?

Ganz einfach! Für Freiheit, Gleichheit, Geschwisterlichkeit. Wir sind der Ansicht, dass zuviele Menschen der Konzern- und Regierungspropaganda ausgesetzt sind. Diese können durch unsere Wochenzeitung die Kenntnis davon erlangen: Ja, es gibt eine Opposition in der Bundesrepublik 2020.

Während des derzeitigen Zusammenbruchs des Finanzmarktkapitalismus projiziert das verfassungsbrüchige Merkel-Regime seinen Hass und seine Panik auf uns, die anderen Menschen, die in dessen System nie eine grundlegende Wahl gehabt haben, wie dieses eingerichtet wird. Wir erleben im Jahre 2020 den Versuch einer terroristischen Diktatur der am meisten reaktionären, chauvinistischen und imperialistischen Elemente des Finanzkapitals. Thomas Schäfer (CDU), Finanzminister des Landes Hessen, hat sich bereits das Leben genommen. Viele andere Tragödien spielen sich ab.

Die Unbekannten, Stillen, Vergessenen, Alten und Kranken sind für uns keine Namenlosen – sie gehören alle zu uns. Zugleich ist diese Krise auch eine Chance zur Erneuerung unseres demokratischen Miteinanders. Wir setzen uns dafür ein, dass unsere künftige Wirtschaftsgesetzgebung (basis-)demokratisch, transparent & ergebnisoffen verhandelt wird. Denn wir alle werden unter den neuen Regeln zu leben haben. – Die DW-Redaktion

* Spenden mit Verwendungszweck »Vereinsspende« bitte gern an Kommunukationsstelle Demokratischer Widerstand IBAN DE 83 1005 0000 1066 5860 19



A DEMOCRATIC GREETING FROM BERLIN!
UN SALUT DÉMOCRATIQUE DE BERLIN!
BERLİN'DEN DEMOKRATİK BİR SELAMLAMA!

We are liberals of all kinds in democratic and antifascist resistance in the Federal Republic of Germany of the present. We publish and fight to defend our liberal constitution, the basic law. We cooperate internationally,

see NICHTOHNEUNS.DE and DEMOKRATISCHERWIDERSTAND.DE or mail us via demokratischerwiderstand@protonmail.com

Please note: The current German government and the EU are not what they might seem abroad. Whilst Corona they have taken a prefascist turn. It is getting worse by every week. We as editors are getting slandered, heressed and persecuted for producing our newspaper, as oppositionists are. Please help us, contact us and inform international press organisations, press colleagues abroad and independent governments. Thank you!

Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand e.V.i.Gr. Berlin
Bureau de la communication pour la résistance démocratique Berlin
Communication Office for Democratic Resistance Berlin

Fortsetzung von Seite 1

Gesundheit

Denn das Grundgesetz ist, wie der Name schon sagt, eine grundlegende Sache. Nicht einmal die Regierung darf dieses Gesetz brechen oder verändern. Das Grundgesetz ist die Verfassung unseres Landes und steht auch über der Regierung. Dieser Text ist mächtiger und wichtiger als alle Politiker und Bosse zusammen.

MÄCHTIGER ALS ALLE POLITIKER UND BOSSE: DAS GRUNDGESETZ

Im Grundgesetz ist festgelegt, dass alle Menschen über sich selbst entscheiden dürfen, dass sie sich versammeln dürfen, dass sie ihre Meinung sagen dürfen, dass sie ihre Zeitungen drucken und verteilen dürfen und dass alle wichtigen Entscheidungen demokratisch sein müssen. Die Regierung und die Bosse wollen aber die freie Entscheidung zerstören, weil sich damit kein Geld verdienen lässt.

Deshalb brauchen sie eine große Krise und eine große Angst unter uns Menschen. Während wir uns alle Corona-Sorgen machen, bevormunden sie uns und führen vielleicht eine Diktatur ein. Deshalb ist das Grundgesetz so wichtig. Es verhindert, dass eine Diktatur entstehen kann.

Menschen, die das Grundgesetz verteidigen, sind Demokraten. Das können Frauen, Männer, Junge und Alte, Kleine und Große sein. Sie können ganz unterschiedlich aussehen und die verschiedensten Hobbies haben.

Manche züchten Tomaten auf dem Balkon, balancieren auf einem Bein, gehen ins Theater oder lesen viele Bücher. Viele von ihnen haben Kinder und verbringen Zeit mit ihnen.

Aber auch die Diktatur finden manche Menschen gut. Sie sind zumeist sehr verzweifelt und fühlen sich dann selbst wie Ärzte in einem Operationssaal, die allen sagen dürfen, was sie zu tun und zu lasen haben und wie alle gesund werden. Dabei sind sie selber sehr schwach. Für sie ist das Leben in Freiheit ein einziger Schmerz. Sie haben große Probleme mit sich selbst und wollen gern zu den totalen Bestimmern gehören. Sie lieben das Leben nicht, haben wenige Freunde und zumeist keinen Kontakt zu Kindern wie der Laborarzt und der Rinderherdenarzt.

Auch die Bundeskanzlerin Merkel hat keine Kinder. Sie bewegt sich wenig draußen, ist nie auf öffentlichen Plätzen zu sehen, geht nicht selber einkaufen und sieht seit 30 Jahren immer nur die Bosse. Sie glaubt, dass die Bosse die wahren Bestimmer auf der Welt sind und dass das auch richtig so sei. Genauso wie der Spritzenminister Jens Spahn. Viele andere Erwachsene wollen sie deshalb absetzen und zumindest eine neue Regierung wählen, die dann wieder einigermaßen demokratisch ist.

Sie schützen die Verfassung, das Grundgesetz, und sagen: »Wir werden nicht weichen, bis das Grundgesetz wieder eingehalten wird. Und dann wollen wir eine Abstimmung machen über die wichtigsten Fragen des Gemeinwesens. Alle Menschen werden dann gefragt, wie die Demokratie in unserem Land verbessert werden kann. Sie wollen auch über die Wirtschaftsgesetzgebung abstimmen. Damit nie, niemals wieder, so etwas wie die Corona-Lüge, Diktatur, Bevormundung, Feudalismus, Menschenquälerei, Faschismus und Krieg in unserem Land vorkommen können. Dagegen werden wir alles, aber auch alles unternehmen, was nötig ist, damit dies nicht geschieht!«

SO WERDEN KINDER DERZEIT AN SCHULEN GEQUÄLT:

SO AGIEREN DIE POLITISCH DAFÜR VERANTWORTLICHEN:

DER MASKENTERROR IST POLITISCHES PROGRAMM:

Sie wollen das friedliche Zusammenleben und die ergebnisoffene Diskussion aller wichtigen Sachen. Sie wollen Freiheit, Gleichheit und Geschwisterlichkeit und auch Einigkeit und Recht und Freiheit.

Die Demokraten wollen ein ungefährliches Deutschland, das über sich selbst bestimmt, wissenschaftlich und frei handelt und in dem niemand zu etwas gezwungen wird. Und auch anderen Ländern soll nichts aufgezwungen werden.

Dafür gibt es übrigens diese Zeitung, die jede Woche erscheint und von Parteien, Regierungen, Gurus und Bossen unabhängig ist. Es ist die Zeitung der Demokraten und auf Seite 8 steht immer das Wichtigste aus dem Grundgesetz.

Batseba N'Diaye ist gelernte Seniorenpflegerin, Mutter und Mitherausgeberin dieser Zeitung

»Wäre uns der Virus nicht aufgefallen, hätte man vielleicht gesagt, wir haben dieses Jahr eine schwerere Grippewelle«
Prof. Streeck, Virologe der Universitätsklinik Bonn

»Dieser Crash ist gewollt«
Dirk Müller, Finanzexperte

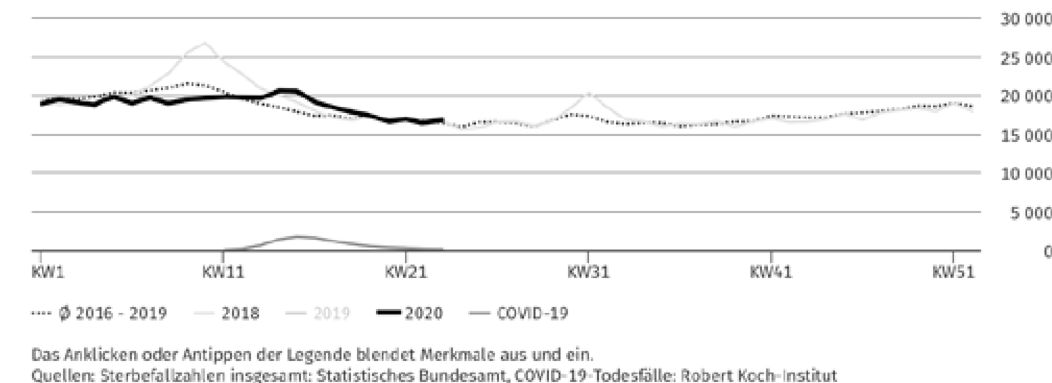
ÄRZTINNEN UND ÄRZTE IM DEMOKRATISCHEN WIDERSTAND:

Meine Einschätzung der Lage

von Dr. med. Alexander Richter, Mitglied des Demokratischen Widerstandes, Stadland (Wesermarsch)

MEDIZINISCH: Als langjähriger Arzt für Chirurgie, Sportmediziner und Notfallmediziner sowie Instruktor für Arthroskopie durfte ich nicht nur in Deutschland, sondern seit 2003 auch in Lateinamerika — vor allem in Mexiko — berufliche und menschliche Erfahrung sammeln. Unter Hinzuziehen aller mir zugänglichen Quellen und in Einklang mit meinem Wissen und meiner Erfahrung, bin ich mit vielen Experten einer Meinung, dass es sich bei der vorliegenden Coronaviruserkrankung um ein Phänomen handelt, das uns Menschen gut bekannt ist, uns jährlich wiederkehrend trifft und mit der normalen Grippe vergleichbare Erscheinungen wie Vorkommen und Mortalität in der Bevölkerung hat. Aus medizinischer Sicht besteht weder Grund zu besonderem Handeln noch zu übermäßiger Vorsicht. Besonders anfällige Personen sollten sich entsprechend sinnvoller Vorgaben individuell schützen.

POLITISCH: Die medizinisch nicht begründbare weltweite Panik und Hysterie ist meines Erachtens bewusst politisch induziert. Die nicht nur in Deutschland getroffenen, der medizinischen Lage nicht angemessenen Maßnahmen übersteigen bei weitem die erforderliche Verhältnismäßigkeit. Die Einschränkung beziehungsweise Aufhebung gravierender Grundrechte sowie die Art und Weise der Änderung der Gesetzgebung ist mit nichts zu rechtfertigen. Wir laufen unter Aushebelung der Grundgesetze Gefahr, uns einer massiven globalen und diktatorischen Kontrolle unter dem Deckmantel einer vermeintlichen Gesundheit unterwerfen zu müssen. Dies muss mit allen zur Verfügung stehenden friedlichen Mitteln verhindert werden.



© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020

WAS ZEIGT DIE MEDIZINISCHE GRAFIK?

Die oben stehende Statistik zeigt die Sterbefälle in der Bundesrepublik im Vergleich der Jahre. Daraus geht hervor, dass die Anzahl der Gestorbenen im Winter und Frühjahr 2020 deutlich unter den Zahlen der Grippewelle des Jahres 2018 und ähnlich den Zahlen anderer Jahre liegt. Es gibt demnach keine außergewöhnliche Übersterblichkeit. Der Sars-Cov-2-Virus (Corona) existiert. Er ist auch nicht völlig ungefährlich. Corona ist jedoch nicht oder nicht wesentlich bedrohlicher als andere Grippeinfektwellen, wie sie zu jedem Jahreswechsel auf der Nordhalbkugel stattfinden. Denn wäre Corona übermäßig bedrohlich – oder gar menschheitsbedrohend –, dann müsste die Sterberate von uns Menschen signifikant und ganz außergewöhnlich ansteigen. Das ist aber nicht der Fall. Die Daten sind jene des Statistischen Bundesamtes.

»Hätten wir nichts von diesem neuen Virus da draußen gewusst und hätten wir keine Menschen mit PCR getestet, wäre uns die Anzahl der Gesamt-Todesfälle durch grippale Infekte in diesem Jahr nicht ungewöhnlich erschienen.«
Prof. John Ioannidis, Professor für Epidemiologie und Bevölkerungsgesundheit, Stanford Universität, USA





Res publica

»Neue Corona-Welle kann es nur geben, wenn sie politisch gewollt wird«

INTERVIEW mit dem Preisträger der Republik, Professor Sucharit Bhakdi, gemeinsam mit dessen Ehefrau und Mitautorin, Professorin Karina Reiss

Professorin Reiss, Professor Bhakdi. In Ihrem neuen Buch zitieren Sie beide den früheren Bundeskanzler Helmut Schmidt, SPD: »Die Dummheit von Regierungen sollte niemals unterschätzt werden.« Kann es denn wirklich sein, dass sich das Kabinett Merkel in puncto Corona einfach nur sehr stark irrt?
Um da zu sein, wo Frau Merkel seit Jahren ist, kann man weder ein Mutter-Theresa-Typ sein noch unintelligent. Das gilt selbstverständlich auch für andere Spitzenpolitiker, nicht nur auf Bundes-, sondern auch auf Landesebene. Man kann es oft nur nicht glauben, weil seit Wochen sämtliche Entscheidungen zum Thema Corona vollkommen willkürlich und entgegen der Faktenlage getroffen werden. Das wirft in der Tat die Frage nach dem *Warum* auf. Auf diese Fragen wollen die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes eine Antwort haben. Wir auch.

Wie erklären sich die Bilder der Särge von Bergamo und New York?
Wie in anderen Ländern auch, hat es in Italien und in den USA bestimmte Regionen sehr schwer getroffen, andere kaum. Die Ursachen dafür sind vielfältig, einige davon sind in unserem Buch dargelegt. Zu diesen Ursachen kamen oft falsches Krisenmanagement — dazu zählt das Auslagern von Kranken in die Altenheime, wo dann wirklich viele Todesopfer zu beklagen waren — oder auch falsche Behandlung der Patienten durch falsche Vorgaben der Weltgesundheitsorganisation WHO. Dazu darf man bei aller Trauer und allem Leid, das die Menschen getroffen hat, nicht vergessen, dass bei sehr vielen der sogenannten COVID-19-Toten die Corona-Viren gar nicht die eigentliche Todesursache waren...

...sondern Altersschwäche in sehr hohen Jahrgängen und andere Erkrankungen wie Krebs. Sollten Kinder, Kranke und ältere Menschen die Masken tragen? Nützen Masken überhaupt etwas?
Nicht in der breiten Öffentlichkeit und schon gar nicht, wenn man keine Krankheitssymptome hat. Sie können sinnvoll sein dort, wo Risikogruppen geschützt werden müssen, in Krankenhäusern, Altenheimen und so weiter.

Müssen wir uns vor einer zweiten Corona-Welle fürchten?
Nein. Die Corona-Viren ziehen sich im Sommer jedes Jahr zurück. Sie sind nicht verschwunden und lösen hier und da eine Sommergrippe aus, bis sie im Dezember wiederkommen. Das war schon immer so. Wir wissen, wie auch im Buch erklärt, dass aufgrund der sogenannten zellulären Immunität — völlig unabhängig von unserer Antikörperabwehr — 80 Prozent der Bevölkerung geschützt sind. Deshalb gab es so wenige schwere Fälle und deshalb ist es auch kein Problem, wenn die Viren im nächsten Winter wiederkommen, selbst wenn sie sich weiter verändert haben, mutiert sind. Eine neue sogenannte Welle an Infektionszahlen beziehungsweise Pseudo-Corona-Toten wird es nur geben, wenn es politisch gewollt ist und die Testkapazität im Winter entsprechend hochgefahren werden sollte. Dann haben wir wieder eine Laborpandemie.

Haben Sie in Ihrem Umfeld einen Corona-Fall gehabt und falls ja, wie ist dieser verlaufen?
Wir hatten im Umfeld sechs Fälle. Ein älterer Herr mit einer ganzen Reihe von schweren Vorerkrankungen ist leider verstorben. Zwei hatten die klassischen Symptome einer unangenehmen hartnäckigen Erkältung. Drei andere hatten keine Symptome.

Die Fragen stellten Anne Höhne, Anselm Lenz und Hendrik Sodenkamp

Hinweis: Der erstmalige Preisträger der Republik, Bundesministerialbeamte Stephan Kohn (SPD) bittet die DW-Redaktion, darauf hinzuweisen, dass er einzig aus dienstrechtlichen Gründen den Preis derzeit nicht annehmen kann. Dem kommen wir hiermit nach.

SUCHARIT BHAKDI: PREISTRÄGER DER REPUBLIK

LAUDATIO *von Anselm Lenz*

Professor Sucharit Bhakdi hat gemeinsam mit seiner Ehefrau, Professorin Karina Reiss unter dem Titel »Corona — Fehlalarm« soeben das vorläufige Standardwerk zur Aufklärung des umfassendsten Skandals der Menschheitsgeschichte vorgelegt.

Seit der willkürlichen Einführung des verfassungsbrüchigen Corona-Notstandsregimes legt der Mainzer Universitätsprofessor und Facharzt für Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie seriöse wissenschaftliche Analysen vor und lässt sich vom Regime nicht beugen. Bhakdi gilt als einer der anerkanntesten und unbestrittensten Fachleute des Themenkreises weltweit. 22 Jahre lang leitete er das Institut für Medizinische Mikrobiologie und Hygiene der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz.

Sucharit Bhakdi erhält den Preis der Republik — für Aufklärung, Courage, freie Debatte, Grundgesetz und Demokratie. Verliehen wird der Preis seit 27. Juni 2020 vom K.D.W. e.V., dem Trägerverein dieser Wochenzeitung, in Form einer Medaille am Band und eines Porträts. Ausgewählt wurde Bhakdi als zweiter Preisträger vom Redaktionsrat — einstimmig.

Wir ehren Professor Bhakdi als besonders aufrichtigen, wahrhaftigen Akademiker, der sein Wissen und seine Auffassungsgabe der Bevölkerung zur Verfügung stellt und dabei — auch gegen Schwierigkeiten — maßvoll und versöhnlich bleibt. Professorin Reiss wird in einer eigenen, vollständigen Form geehrt werden. Das genannte Buch ist erschienen im Wiener Goldegg-Verlag und steht auf allen Bestsellerlisten seit Erscheinen auf dem ersten Rang.

LEBEN IM MINDESTABSTAND

ÜBER DIE VERLOGENHEIT DES NOTSTANDSREGIMES
von Dr. Tamara Ganjalyan, Gießen

»Alle Tiere sind gleich. Aber einige Tiere sind gleicher als die anderen.« — George Orwell, Farm der Tiere, 1945.

»Ja, wo ist er nur...? Wo hab ich ihn bloß hingelegt?« Angela, den Einkaufsbeutel mit der linken, den Wohnungsschlüssel mit der rechten Faust umklammernd, zieht die Stirn in tiefe Sorgenfalten. Sie kann ihn einfach nicht finden, den Mundschutz. »Joachim! Wo hast du schon wieder meinen Mundschutz hingetan?!« Kalte Spannung legt sich in ihre sonst so mütterliche Stimme. »Ich?! Pass du doch selber auf dein Zeugs auf!«, tönt es von der Wohnzimmercouch.

Zugegeben, diese Szene ist natürlich reine Fiktion. In Wahrheit haben weder Joachim noch Angela den Mundschutz verlegt. Die Bundeskanzlerin hat nämlich gar keinen. Zumindest hat sie noch nie jemand damit gesehen. Auf einer Pressekonferenz jüngst von einer Journalistin dazu befragt, antwortete Frau Merkel, sie halte ja Sicherheitsabstand. Und beim Einkaufen habe man sie halt einfach noch nie beobachtet.

Da hält es Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier interessanterweise genau umgekehrt. Wenn man ihn sieht — also die Kameras eingeschaltet sind —, ist die Maske da, wenn man ihn nicht sieht — also die Kameras vermeintlich aus sind —, ist sie weg.

LÜGENREGIERUNG HÄLT SICH NICHTMAL SELBER DRAN

Apropos beobachten: Anders als die Bundeskanzlerin beim Einkaufen, hatten wir durchaus schon das Vergnügen, Gesundheitsminister Jens Spahn, Ministerpräsident Volker Bouffier und andere beim Fahrstuhlfahren zu beobachten. Zu elft. Gleichzeitig. Dass man es sich selbst in Coronazeiten im kuscheligen Menschenpulk ganz gemütlich machen kann, und das notfalls ohne Maske, hat uns schließlich auch Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer am Leipziger Flughafen vorgeführt. Ja, so geht es, das Social Distancing für Alpha-Menschen.

KRIMINELLE BERUFSPOLITIKER VERHÖHNEN DEN SOUVERÄN

Doch was ist mit all den kleinen Betas, Gammas und Deltas, den 83 Millionen Gleichen in diesem Land? In Hessen, so erfuhr ich kürzlich auf meine Nachfrage vonseiten des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration, ist die Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung — bitte noch einmal laut lesen und sich den Namen wohlig auf der Zunge zergehen lassen: Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung — »bis zum 16. August 2020 gültig«. Leider könne man mir »derzeit noch nicht mitteilen, welche Regelungen im Anschluss beschlossen werden«. Ah ja. — Wenn Sie mich fragen, das Ding wird ein Dauerbrenner. Stellen wir uns also schon einmal ein auf ein Leben im Mindestabstand, auf romantische erste Dates mit Mundschutz, auf Geburten in Frischhaltefolie und runde Hochzeiten unter Plexiglasglocken. Immerhin, den schwer gebeutelten Mittelstand könnte es beleben, schließlich eröffnen sich hier zahlreiche neue Produktionsfelder: Von Ganzkörperkondomen über ausfaltbare Mindestabstandshalter bis zu luftgefüllten Inwalking-Bällen für Fußgänger gibt es noch viele ungenutzte Marketingmöglichkeiten.

Mit einem Kundenstamm darf die deutsche Industrie dabei allerdings nicht rechnen: Berufspolitiker. Die werden vermutlich, dicht an dicht stehend, die Champagnergläser in spitzen Fingern balancierend, auf einem Luxusliner den Rhein hinabschippern und dem braven Volk am Ufer zuwinken. Und dabei lustig rufen: »Und vergesst nicht den Mindestabstand!«

Politik

Netzwerk



»NICHT OHNE UNS!«

IMMER SAMSTAGS SPAZIERGÄNGE AB 14 UHR UND AN ZENTRALEN PLÄTZEN BUNDESWEIT.

Aktualisierte Kontaktliste der Gruppen nach Postleitzahlen:

NICHTOHNEUNS.DE/REGIONAL

GROSSKUNDGEBUNGEN:
11. Juli Berlin (nichtohneuns.de)*
11. Juli Stuttgart (Querdenken)
18. Juli Lüneburg (nichtohneuns.de)*
18. (!) Juli Mannheim (Querdenken)
25. Juli München (nichtohneuns.de)*
25. Juli Crailsheim (Querdenken)
1. August Berlin (alle!)*
8. August Stuttgart (Querdenken)*
15. August Hamburg(nichtohneuns.de)*
* mit DW-Redaktion

FREIES, BUNTES BERLIN

von Dennis Yildirim

Am vergangenen Samstag, dem 4. Juli 2020, zog die heitere *Freedom Parade* mit Captain Future durch den Sommer in Berlin. Startpunkt war der Neptunbrunnen am Alexanderplatz. Der Zug endete in einer wilden Sause am Wittenbergplatz.

Es waren 150 Teilnehmer mit von der Partie — darunter Professoren und Studierende, Verkäufer und Handwerker, Musiker und Schauspieler, Nachbarn und Angereiste, Alte und Junge — Revolutionäre aller Art. Ein bunter Haufen, unmaskiert verkleidet, mit Fahnen, Schildern und Seifenblasen, der sich singend und tanzend für Freiheit, Aufklärung und einen Corona-Untersuchungsausschuss durch die Straßen zog.

Die Wochenzeitung *Demokratischer Widerstand (DW)* wurde in Windeseile aus einem Bollerwagen heraus verteilt. Am Ende diente dieser als Schuhlager für die barfuß Tanzenden.

Obwohl die Demonstranten zu Beginn polizeilich aufgefordert wurden, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, wurde das Fehlen desselben zurecht weder kontrolliert, noch real eingefordert. Im Gegenteil: Die Polizei schien sichtlich erfreut, schwatzte, lachte und las in der Zeitung.

»Wer jetzt nicht tanzt, der hat Corona!«, rief es aus der Menge. Passanten winkten, jubelten und rissen sich ihre Masken ab. Von Springerstiefeln und vermummten Parteisoldaten war keine Spur! Das fetzt und macht gute Laune! nichtohneuns.de/regional

BÜRGERRÄTE, WOHLFAHRTSAUSSCHÜSSE UND PARLAMENT

von Hendrik Sodenkamp

Waren die Maßnahmen der Regierung medizinisch richtig und gerechtfertigt? Waren die Maßnahmen mit dem Grundgesetz vereinbar? Oder überwiegen die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und medizinischen Kollateralschäden den Nutzen?

Eine wissenschaftliche, transparente und republikanische Aufarbeitung der vergangenen Monate, um für die Zukunft zu lernen, steht auf der Tagesordnung. Aber ein parlamentarischer Corona-Untersuchungsausschuss ist nicht in Sicht. Die Regierung und alle Parteien haben sich allem Anschein nach von Wissenschaftlichkeit, Ehrlichkeit und Demokratie verabschiedet. Bei allen Fehlern und Vertuschungen im NSU-Komplex und im Fall Anis Amris ist die Forderung nach einem parlamentarischen Ausschuss wohl auch nicht zielführend.

Da die Regierung dreist weitermacht, ziehen die Leute es selber durch. In den vergangenen Wochen wurden zwei Initiativen angekündigt, die einen Corona-Untersuchungsausschuss durchführen werden.

Von Rechtsanwältin Viviane Fischer, dem Rechtsanwalt Dr. Reiner Füllmich, dem Immunologen Prof. Dr. Stefan Hockertz und dem Ökonom Prof. Stefan Homburg wurde die Stiftung Corona-Untersuchungsausschuss ins Leben gerufen. Eine zweite Initiative kam von den Ärzten Bodo Schiffmann, Heiko Schöning und Martin Haditsch, welche am vergangenen Freitag mit *acu2020.org* eine Internetseite lancierten.

Beide arbeiten unabhängig und spendenfinanziert. Bürgerinnen und Bürger sollen zu Wort kommen. Die Aushandlungen sollen per kostenlosem Live-Stream allen Menschen frei zugänglich sein. Auch der Zeitraum der beiden Initiativen ist gleich. In Anbetracht der Gemeinsamkeiten und mancher personeller Überschneidungen wäre eine Zusammenlegung der Ausschüsse durchaus vorstellbar.

In der Geschichte der Demokratie sind zivilgesellschaftliche Ausschüsse wirkmächtig gewesen. Das 1966 von. Jean-Paul Sartre, Simone de Beauvoir, Peter Weiss und Bertrand Russel geschaffene Russel-Tribunal behandelte die Frage von Menschrechtsvergehen und Kriegsverbrechen im Vietnamkrieg. Durch dessen klare und sachliche Aufarbeitung wurden Millionen von Bürgern informiert und politisiert. Es kann als Startpunkt der weltweiten Aufstände von 1968 begriffen werden, welche die Welt bis heute prägen.

E-MAIL AUS KÖLN

In Köln findet am Sonntag, bei uns ab 14:30 Uhr, unsere 15. Aktion auf dem Heumarkt statt. Angefangen hat es mit Spaziergängen, als quasi noch alles verboten war. Statt Demo haben wir uns für eine große Mahnwache entschieden, um die Polarisierung nicht zu bedienen. Wir schufen ein Forum Gleichgesinnter, um sich persönlich auszutauschen und Aktionen, wie gemeinsames maskenfreies Einkaufen, zu planen. Trotz der schwierigen Situation füllen wir die Mahnwache mit viel Herzensenergie, um Passanten zu erreichen und einzuladen.
Das setzt kreative Energien frei: es entstehen Gedichte, Lieder und satirisches Puppenspiel, die neben kurzen Redebeiträgen unsere Aktivitäten prägen. Das Kernthema beschränkt sich auf das Thema der Grundrechte. Die Sehnsucht nach Freiheit, Menschlichkeit und Gerechtigkeit motiviert und trägt uns. Gemeinschaftlich wollen wir zum 1. August nach Berlin fahren und wünschen uns, dass auch dort Reichsbürgerideologie und Trittbrettfahrer keine Bühne finden. — Jay vom Netzwerk www.dsdg.org und nichtohneuns.de/regional



So sehen Siegerinnen auch aus: Grundgesetzverteidiger am Berliner Neptunbrunnen (l.) und am Wittenbergplatz (r.), 4. Juli 2020. Fotos: Steve Schramm



Verfassungsfest
500.000 IN BERLIN AM 1. AUGUST: DAZU MEHR IM NEWSLETTER —
eintragen auf
nichtohneuns.de

DEMOKRATIE IM MAUERPARK

Eine Ankündigung von Jill Sandjaja

Demokratie im Mauerpark geht in die zweite Runde. Am Samstag, 11. August 2020 von 15 bis 18 Uhr werden wieder hundert Teilnehmer im Amphitheater des Mauerparks tagen.

Der vergangene Rat am 30. und 31. Mai war ein Erfolg. Eine friedliche Versammlung mit Berichten, Anklagen, Forderungen. Auch musikalische Beiträge wurden zum Besten gegeben. Einziger Wermutstropfen war das Auftreten der Polizei nach Abschluss der Versammlung.

Erst wurden Musikern die Instrumente weggenommen, dann kämmte eine (Quer-)Front von hundert Polizisten in vollem Ornat, mit Hunden und Taschenlampengewitter friedliche Besucher von Ost nach West aus dem Park. Vor Corona undenkbar in Berlin. Eine besondere Einladung geht deshalb an die betroffenen Musiker. nichtohneuns.de

BELOGEN, EINGESPERRT, BEMAULKORBT: ICH ZIEHE VOR GERICHT!

von Anna Gamburg, Berlin

Mit manipulierten Zahlen hat man uns Angst einjagen wollen — uns im Grunde belogen. Auf der Basis dieser realitätsverdrehenden Darstellungen hat man uns dann eingesperrt.

Und nachdem selbst die unzuverlässigen positiven Labortest-Zahlen, die man dreisterweise mit Krankenzahlen gleichsetzt, in den Promillebereich gesunken sind, kam das finale I(rrsinns)-Tüpfelchen der Maßnahmen: eine wissenschaftlich unbegründete und an negativen Effekten überwiegende Maulkorbpflicht. Es sollen nun doch alle Gesunden präventiv eine Maske tragen, um hoch altruistisch unsere Mitmenschen zu schützen.

NUTZLOSE QUÄLEREI

Die WHO teilte in einer Pressekonferenz vor drei Wochen mit, asymptomatische Menschen, die nicht husten oder niesen, seien kaum für Ansteckungen verantwortlich.

Viele Studien zeigen, dass rund 90 Prozent der Infektionen asymptomatisch verlaufen; selbst bei der Risikogruppe von 70 bis 80-Jährigen seien circa 60 Prozent asymptomatisch.

Wen schützt man also mit einer Maßnahme, die die TrägerIn mehr CO_2 einatmen und Keime wie Bakterien direkt vor den Schleimhäuten in Mund und Nase tragen lässt? Niemanden.Weder andere noch sich selbst.

Das Einzige, was diese Masken bringen, sind positive Testergebnisse im Bezug auf die Hörigkeit der Bevölkerung. Ich hab' die Schnauze voll — und das nicht mit selbstgenähten Baumwollfetzen.

KAMPF! – ZUR NOT DURCH ALLE INSTANZEN

Mit der Anwältin Jessica Hamed habe ich erste Gespräche geführt. Ziel ist es, die Maskenpflicht gerichtlich zu kippen. Demonstrieren und Aufklärung in persönlichen Gesprächen sind wichtig, können ein juristisches Verfahren aber nicht ersetzen.

Meine Anwältin sieht hohe Kosten auf mich zukommen. Deshalb sammle ich über die unten genannte Seite Geld.

Ich freue mich über jede Unterstützung und informiere auf der Kampagnenseite regelmäßig über meine Fortschritte.

Mit hilfreichen Informationen und Hinweisen können Sie sich per Mail bei mir melden, siehe ebenfalls unten.

Gemeinsam schaffen wir es. Möge der gesunde Menschenverstand und das Recht siegen!

Anna Gamburg, geboren 1988 in Izhewsk in Russland, ist Schauspielerin und Sprecherin in Berlin. Sie ist seit den ersten Tagen des Corona-Regimes im demokratischen Widerstand.
info@anna-gamburg.de
betterplace.me/klage-gegen-maskenpflicht

WAS TUN?

Ein praktischer Kniff von links
von Johnny Rottweil

Das Konzept der Linken für Umbruchssituationen in der Wirtschaft lässt sich im Grunde auf eine Formel bringen: »Bewaffnet euch, bildet Räte und eignet euch die Produktionsmittel an!« Die Linken gibt es nicht mehr, ableiten lässt sich dennoch etwas.

Die Formel war im Jahr 1917 schlagend, als Millionen Soldaten und Arbeiter in ihre Länder zurückkehrten. Sie waren hüben wie drüben betrogen worden: An der Front von kriegslüsternen Feldherren verheizt, im Betrieb von Geldgeiern ausgebeutet.

In der Gegenwart sieht es anders aus. Kriegstreiberei und Ausbeutung sind zwar noch immer die Kernprobleme der Menschheit. Allein, die Produktivkraftentwicklung ist in den zurückliegenden rund 100 Jahren dergestalt, dass die Mehrheit der Menschen für die Kernbereiche der Wirtschaft überflüssig geworden ist. Gewerkschaften haben jahrzehntelang darin versagt, Beteiligungen an Maschinen und Arbeitszeitverkürzung zu erstreiten. Im Zuge von Corona opfert die Regierung nun den Mittelstand und setzt die Lohnabhängigen auf knappe Diät.

Im Effekt scheint unter den Überflüssiggemachten und Verarmten die Neigung verbreitet, sich — bildlich — in den Wald zurückzuziehen: Tauschringe, Kommunen auf dem Land und Parallelwährungen sollen Selbstwirksamkeit erzeugen. Dabei wird unterschätzt, dass man sich damit komplett von der Industrieproduktion abkoppelt — was den Kapitalfürsten und der Regierung durchaus gelegen kommt, denen Grundrechte ohnehin zu teuer sind.

Aufschrei? Die organisierte Linke versagt unter dem Corona-Regime völlig und von ihr wird auch nie mehr etwas Brauchbares kommen; sie ist final abgestorben. Doch ein praktischer Ratschlag lässt sich von der historischen Linken, also von der Machtübernahme durch Arbeiterinnen und Bauern, in die Gegenwart heben. Und zwar das Momentum der Aneignung der Produktionsmittel in Selbstorganisation:
1. Was will ich produzieren, welchen Gebrauchswert herstellen?
2. Mit wem kann und will ich produzieren?
3. Für wen produzieren wir, wer kann ein Interesse daran haben?
4. Wie bieten wir dieses Produkt an und zu welchem Tauschwert?
5. Wie die Produktion organisieren?
Sobald eine nationalstaatlich organisierte Investitionsbank unideologisch und großzügig Kredite ausgibt, müssen die Produktionsmittel nicht mal mit Waffen angeeignet werden. Selbst die zu erwartenden Pleiten wären wirtschaftlich wie kulturell durchaus sinn- und wertstiftend.

Wirtschaft



Masken könnten etwas Beschauliches an sich haben. Bei der gewaltsam wie propagandistisch erzeugten Corona-Massenpsychose geht es um Wirtschafts- und Machtintessen. Foto: Steve Schramm

Die Realität der Verschwörung

von Simone Hörrlein

DIE BEHAUPTUNG, ES GÄBE EINE GLOBALE IMPFAGENDA, WIRD VON POLITIK UND MEDIEN ALS VERSCHWÖRUNGSTHEORIE ABGETAN – DABEI IST SIE WAHR

Die Forderung »Impfung für alle« ist Realität. Das Mediengeklingel, mit dem dieser Plan in den Köpfen der Menschen verankert und mit dem »zögerliche« Zeitgenossen bekehrt werden sollen, ist es auch. EU-Dokumente zeigen, was wirklich dahinter steckt.

So gibt es beispielsweise einen perfekt geplanten Impffahrplan. Ausgeheckt haben diesen Schlachtplan nicht unsere Volksvertreter, sondern eine illustre Gruppe von Damen und Herren der EU-Kommission und der Weltgesundheitsorganisation WHO. An der Umsetzung des Plans sind zudem zahlreiche NGOs (Nichtregierungsorganisationen), private Stiftungen und international agierende Konzerne beteiligt. Alle diese Personen und Gruppen sind mit keinerlei Legitimation ausgestattet, irgendetwas für uns zu entscheiden.

IMPFFAHRPLAN DER EU

Wie dieser Impffahrplan aussieht und mit welchen Maßnahmen, Aktionen und Projekten er umgesetzt werden soll, lässt sich im Detail den nachfolgenden Dokumenten entnehmen:

• *Final Flash report of the Plenary Meeting of the Health Security Committee* — Plenartagung des Gesundheitssicherheitsausschusses vom Dezember 2019,
• *Roadmap on Vaccination* vom März 2019,
• T*en Actions towards vaccination for all* — 10 Punkte Aktionsprogramm für „Impfungen für Alle", beschlossen auf dem globalen Impfstoffgipfel im September 2019. Alle drei Dokumente verfolgen das gleiche Ziel: die Durchimpfungsraten in der EU zu erhöhen. Wörtlich heißt es: »Es müssen ›Impfungen für alle und gegen alles‹ ermöglicht werden.«

Eines wird aus dem Inhalt klar und stimmt bedenklich: Die Impfstoffstrategie läuft bereits auf Hochtouren, ohne dass der Normalbürger davon auch nur das Geringste mitbekommen hat. So läuft beispielsweise eine Ausschreibung für eine Machbarkeitsstudie zur Entwicklung eines gemeinsamen EU-Impfausweises, denn ein solcher soll schon 2022 für alle EU-Bürger verpflichtend werden.

ANTIDEMOKRATISCHE AGENDA

Wenn also Jens Spahn beim Immunitätsausweis einen Rückzieher macht, bedeutet dies nicht, dass er nicht kommen wird, denn schließlich hat EU-Recht Vorrang vor nationalem Recht. Damit zu gegebener Zeit auch ausreichend Impfstoff für uns alle zur Verfügung steht, läuft auch schon eine Ausschreibung für eine Machbarkeitsstudie zur physischen Bevorratung von Impfstoffen.

In die gleiche Kerbe schlägt auch der Impfstoffgipfel vom 12. September 2019, zu dem 400 hochrangige Teilnehmer aus aller Welt geladen waren, darunter Nanette Cocero, die Präsidentin der Impfstoffgruppe von Pfizer Biopharmaceuticals; Seth Berkley, Leiter der GAVI Impfstoffallianz; Joe Carell, Geschäftsführer für globale Politik bei der Bill & Melinda Gates Stiftung; Jason Hirsch, Manager für öffentliche Ordnung bei Facebook, um nur einige der illustren Gäste zu nennen. Der Knaller aber ist der 10-Punkteplan für »Impfungen für alle«, der im Rahmen dieses Impfstoffgipfels beschlossen wurde:

1. Eine globale politische Führung wird anhaltend hohe Durchimpfungsraten durchsetzen
2. Nationale Impfstrategien umsetzen
3. Starke Überwachungssysteme
4. Die Ursachen an der Wurzel bekämpfen, die Menschen zögern lassen, geimpft zu werden. Evidenzbasierte Interventionen planen und durchführen
5. Digitale Überwachung bei der Durchführung von Impfprogrammen
6. Daten zur Wirksamkeit
7. Verstärkte Investitionen, einschließlich neuer Finanzierungs- und Anreizmodelle, in Forschung, Entwicklung und Innovationen für neue oder verbesserte Impfstoffe und für Impfstoff-Verabreichungstechnologien
8. Vorhandene Herstellungskapazitäten optimal nutzen oder erhöhen
9. Befähigung der Angehörigen von Gesundheitsberufen sowie der Medien, Bekämpfung falscher sowie irreführender Informationen, unter anderem durch die Zusammenarbeit mit sozialen Medienplattformen und Technologieunternehmen
10. Erneuerte Impfagenda 2030

Worum geht es hier eigentlich, um unsere Gesundheit oder um finanzielle Interessen?

Pharma- und Biotechfirmen weltweit stürzen sich gerade auf die Entwicklung von Impfstoffen, die EU finanziert zahlreiche Projekte hierzu und auch das Geld vieler Investoren fließt aktuell — wie die Aktienkurse zeigen — in Impfstoffentwickler und Hersteller von Wirkstoffen gegen Infektionskrankheiten aller Art. Die WHO stellt sogar ein Dokument zur Verfügung, in der alle Covid-19-Impfkandidaten aufgeführt sind.

FANATISCHE DURCHIMPFUNGSFÜRSTEN: DIE MILLIARDÄRE GATES UND HOPP

Auch Bill Gates scheint dies zu wissen, denn der Mann, der gemeinsam mit der WHO das Jahrzehnt der Impfungen ausgerufen hat, hat vorsorglich schon einmal in zahlreiche Impfstofffirmen investiert. Auch beim globalen Impfstofffahrplan spielt Gates mit seiner Stiftung eine tragende Rolle, was angesichts seiner Investments nicht besonders vertrauenserweckend ist.
Eine Firma, in die auch Mr. Gates Geld investiert hat, ist die deutsche CureVac AG. Die Firma, die einen RNA-Impfstoffes gegen SARS-CoV-2 entwickelt, ist zu 80 Prozent im Besitz des SAP-Gründers Dietmar Hopp. Hopp investiert mit seiner dievini Hopp BioTech Holding GmbH & Co. KG bereits seit 14 Jahren in private Biotechfirmen, bisher mit eher mäßigem Erfolg.

Doch Corona könnte die Wende bringen: Sollte es der CureVac gelingen, ihren Impfstoff marktreif zu machen, dürften die globalen Impfstoffpro-

gramme dafür sorgen, dass sich die Investitionen von Hopp und Gates endlich mit Zins und Zinseszins auszahlen. Und tatsächlich scheinen die Chancen nicht schlecht zu stehen, denn Hopp will die Firma laut einer Nachricht im Manager Magazin vom 15. Juni 2020 schon demnächst an die US-Börse Nasdaq bringen. Um aber von einem steigenden Aktienkurs zu profitieren, müssten die Aussichten auf den Verkauf von Millionen von Impfstoffdosen positiv sein.

VERBREITUNG VON ANGST UND SCHRECKEN

Könnte es vielleicht sein, dass wir deshalb ständig neue Hotspots brauchen? Wäre es möglich, dass unsere Regierung deshalb daran interessiert ist, dass SARS-CoV-2 weiterhin Angst und Schrecken in der Bevölkerung verbreitet?

Wird deshalb womöglich die unsinnige Maskenpflicht aufrechterhalten, obwohl doch jeder weiß, dass diese Art von Masken kein Virus aufhalten?

Wir wissen es nicht. Was wir aber wissen, ist, dass der geplante Börsengang mit deutschen Steuergeldern subventioniert wird. Ja, der Bund legt für 23 Prozent an CureVac schlappe 300 Millionen Euro auf den Tisch, während die vom Lockdown betroffenen Kleinunternehmer und Freiberufler in die Röhre schauen dürfen. Was wir auch wissen: Es gibt einen aktuellen Gesetzesentwurf »Entwurf eines Gesetzes zur Weitergeltung von Rechtsverordnungen und Anordnungen aus der epidemischen Lage von nationaler Tragweite angesichts der Covid-19-Pandemie«, in dem überlegt wird, wie man auch nach dem Ende der Pandemie bestimmte Beschlüsse aufrechterhalten kann. Eines scheint also klar zu sein: Die Wahrheit und was uns als Wahrheit verkauft wird, haben leider nur wenig miteinander gemein.

Simone Hörrlein ist Lebensmittelchemikerin und Wissenschaftsjournalistin. Nach ihrem Studium an der Technischen Universität München war sie in der medizinischen Forschung.
Der Artikel wurde von der DW-Redaktion gekürzt. Der Text erschien erstmals am 7. Juli 2020 auf rubikon.news

Medien

»NICHT ALLEIN IM WIDERSTAND«

EIN GESPRÄCH MIT ***Uli Gellermann****, Kommentator von »Die Macht um Acht« und rationalgalerie.de* UND ***Ken Jebsen****, Journalist von KenFM.de. Die Fragen für diese Wochenzeitung stellte Anselm Lenz, Berlin*

Demokratischer Widerstand (DW): Wie ist die Lage in der Republik?
Uli Gellermann: All diejenigen stehen jetzt unter Druck, die nicht ganz oben sind. Wir müssen unter Bedingungen des Corona-Regimes fragen nach arm und reich. Wir müssen fragen, wer sitzt an den Schlüsselpositionen? Wer verordnet das Stillhalten? Wer fordert das Schweigen in diesem Moment? Wer profitiert davon? Das sind auf jeden Fall nicht Mittelständler, kleine Leute, Arbeiter und Angestellte.

DW: Todesängste scheinen ja weit verbreitet zu sein, aber auch eine Art Erlösungssehnsucht scheint sich ausgebreitet zu haben. Wie ist so etwas zu erklären?
Uli Gellermann: Den Leuten wird ja eingeredet, alle sterben bald oder sie werden ganz krank, es werde alles ganz schrecklich werden. In solch einer Situation fangen die Leute an, gläubig zu werden. Manch einer rennt in die Kirche, der andere fragt seinen Yoga-Lehrer, der andere sagt: »Mann ey, das Ganze könnte auch ganz anders werden!« Es gibt also Erleuchtungsmomente aus Hoffnungslosigkeit. Die einzige Hoffnung scheint zu sein, dass es vielleicht anders wird. Aber, wer sich nicht wehrt, wird feststellen, dass nichts besser wird.

DW: Was kann man jetzt tun?
Ken Jebsen: Wir kritische Journalisten sind die Anwälte des kleinen Mannes und des Mittelstandes. Es muss dem Mittelstand klar werden, dass er mit uns reden kann. Wir wissen, was am Ende des Jahres dabei wirtschaftlich und politisch herauskommen wird. Den Kleinen wird nämlich nicht geholfen, die werden abgespeist und das Geld geht an die Großen. Das weiß der Mittelstand auch schon seit der Bankenkrise. Sie sollten nicht darauf hoffen, dass es dieses Mal anders laufen wird. Das wird es nicht. Um das zu verhindern, wenn man das überhaupt kann, sollte man bereits jetzt an die Öffentlichkeit treten. Am Ende des Jahres wird man nämlich vor leeren Kassen stehen und das war es dann für einen. Niemand sollte den Fehler machen zu glauben, dass diejenigen, die uns in diese Krise hinein geführt haben, uns wieder aus ihr heraus führen werden.

DW. Manch einer könnte meinen, alleine im Widerstand zu sein.
Ken Jebsen: Wir sind weit davon entfernt, eine Splittergruppe zu sein. Ich glaube, wir erreichen als kritische Medien zehn bis 15 Prozent der Menschen. Sogar der konservativen Bevölkerung, auch wenn die sich nicht immer so zu Wort melden.

Uli Gellermann: Wir sind keine Splittergruppe. Aber wir sind noch sehr versplittert. Es gibt ganz, ganz viele Leute im Netz, die an ihrem ganz kleinen Tau ziehen. Die ein Video produzieren, die empört sind und die ihre Wut und ihre Empörung über Videos und über Text artikulieren. Es sind Hunderte und Tausende, die das machen. Aber es gibt noch keinen guten zentralen Punkt. Wir beginnen erst.
Das vollständige Interview lesen Sie auf demokratischerwiderstand.de

GEZ-PROPAGANDA: »WIR HABEN ABGEMELDET!«

von Anne Höhne, Berlin

Der umlagefinanzierte Rundfunk verfehlt seinen Auftrag. Das erzeugt Widerstand und Entzug der Gelder

Der »Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien« verpflichtet öffentlich-rechtliche Medienmitarbeiter, im Programm die »Würde des Menschen zu sichern und zu wahren und die sittlichen und religiösen Überzeugungen der Bevölkerung zu achten. Die Angebote sollen dazu beitragen, die Achtung vor Leben, Freiheit und körperlicher Unversehrtheit, vor Glauben und Meinungen anderer zu stärken.«

Um eben genau dies — und die feisten Gehälter der selbsternannten Qualitätsjournalisten — zu gewährleisten, werden pro Haushalt in Deutschland 17,50 Euro Rundfunkgebühren monatlich von der bis 2013 sogenannten Gebühreneinzugzentrale (GEZ) verlangt. Dabei ist es mittlerweile irrelevant, ob ein Empfänger im Haushalt vorhanden ist. Die Gebühr ist damit zu einer Zwangspropagandasteuer geworden.

Im Zuge der preisgekrönten Corona-Berichterstattung, dem nimmermüden Auskotzen einseitiger wissenschaftlicher Pseudoanalysen und Panikorchestrierung, haben sich die grauen Herren eine menschenverachtende diffamierende Verblödungssymphonie auf die Agenda gejodelt. Seit einem knappen halben Jahr spitzt sich das öffentliche Unrecht immer weiter zu. Diese Typen sind völlig am Ende.

Zurecht treten bundesweite Initiativen zum Widerstand gegen die Zwangsfinanzierung der fanatisierten GEZ-Irrenhäuser in den Vordergrund. Für die Aktionen gegen den Propagandafunk werden Spenden für Verfassungsklagen gesammelt, zum Boykott der Rundfunkbeiträge aufgerufen und Aufklärungsarbeit betrieben.

Die »psychologische Massenmanipulation« sei zwar unter Berücksichtigung der Meinungsvielfalt annehmbar, die Finanzierungspflicht allerdings als »mentale Demütigung und Angriff auf die individuelle Selbstbestimmung« verfassungswidrig, wird argumentiert. Der Rundfunkaktivist Olaf Kretschmann, dessen Geschichte Ende 2012 mit einem Brief an die RBB-Intendantin begann, sieht sich in einem Gewissenskonflikt. Die in Artikel 4 Absatz 1 des Grundgesetzes (Seite 8) verankerte Freiheit des Gewissens sei für ihn und Millionen Wachsamer durch die TV-Fron an die verfassungsbrüchige Regierung nicht mehr gewährleistet: »Abmelden!« https://rundfunk-frei.de

»1. UNSER GRÖSSTER SIEG WIRD DAS ZURÜCKERLANGEN UNSERER LIBERALEN GRUNDRECHTE SEIN!
2. SOLLTE DIE REGIERUNG SIE FREIWILLIG ZURÜCKGEBEN, WERDEN WIR RICHTIG GEHANDELT HABEN.
3. SOLLTE DIE REGIERUNG SICH JEDOCH DAUERHAFT ZU EINEM TOTALITÄREN REGIME WANDELN – DANN WERDEN WIR UMSO MEHR GEBRAUCHT WORDEN SEIN!«

Die Redaktion & die HerausgeberInnen
Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand

WIR STELLEN EIN!

Wir suchen noch eine Redakteurin (m/w/d), einen Layouter (m/w/d) sowie regelmäßige Übersetzer (m/w/d) ins Französische, Türkische, Englische und in die heitere Vielfalt deutscher Mundarten.
Einfache Bewerbung per Mail an: kdw-redakteur@protonmail.com oder per Post (siehe links)

Grundgesetz

Die ersten 20 Artikel unserer liberalen Verfassung. Das Grundgesetz steht über der Regierung. Wenn eine Regierung die Verfassung bricht, haben die Menschen das Recht zum Widerstand. Artikel 1 und Artikel 20 sind zusätzlich durch die Ewigkeitsklausel geschützt. Unsere unabschaffbaren Grundrechte:

Artikel 1
(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 2
(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 3
(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 4
(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.
(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.
(3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Artikel 5
(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.
(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.
(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Artikel 6
(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
(3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.
(4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.
(5) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

Artikel 7
(1) Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.
(2) Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.
(3) Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.
(4) Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.
(5) Eine private Volksschule ist nur zuzulassen, wenn die Unterrichtsverwaltung ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt oder, auf Antrag von Erziehungsberechtigten, wenn sie als Gemeinschaftsschule, als Bekenntnis- oder Weltanschauungsschule errichtet werden soll und eine öffentliche Volksschule dieser Art in der Gemeinde nicht besteht.
(6) Vorschulen bleiben aufgehoben.

Artikel 8
(1) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.
(2) Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.

Artikel 9
(1) Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.
(2) Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.
(3) Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig. Maßnahmen nach den Artikeln 12a, 35 Abs. 2 und 3, Artikel 87a Abs. 4 und Artikel 91 dürfen sich nicht gegen Arbeitskämpfe richten, die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen von Vereinigungen im Sinne des Satzes 1 geführt werden.

Artikel 10
(1) Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.
(2) Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden. Dient die Beschränkung dem Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder des Bestandes oder der Sicherung des Bundes oder eines Landes, so kann das Gesetz bestimmen, daß sie dem Betroffenen nicht mitgeteilt wird und daß an die Stelle des Rechtsweges die Nachprüfung durch von der Volksvertretung bestellte Organe und Hilfsorgane tritt.

Artikel 11
(1) Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.
(2) Dieses Recht darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes und nur für die Fälle eingeschränkt werden, in denen eine ausreichende Lebensgrundlage nicht vorhanden ist und der Allgemeinheit daraus besondere Lasten entstehen würden oder in denen es zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes, zur Bekämpfung von Seuchengefahr, Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen, zum Schutze der Jugend vor Verwahrlosung oder um strafbaren Handlungen vorzubeugen, erforderlich ist.

Artikel 12
(1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.
(2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.
(3) Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig.

Artikel 12a
(1) Männer können vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband verpflichtet werden.
(2) Wer aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, kann zu einem Ersatzdienst verpflichtet werden. Die Dauer des Ersatzdienstes darf die Dauer des Wehrdienstes nicht übersteigen. Das Nähere regelt ein Gesetz, das die Freiheit der Gewissensentscheidung nicht beeinträchtigen darf und auch eine Möglichkeit des Ersatzdienstes vorsehen muß, die in keinem Zusammenhang mit den Verbänden der Streitkräfte und des Bundesgrenzschutzes steht.
(3) Wehrpflichtige, die nicht zu einem Dienst nach Absatz 1 oder 2 herangezogen sind, können im Verteidigungsfalle durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu zivilen Dienstleistungen für Zwecke der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung in Arbeitsverhältnisse verpflichtet werden; Verpflichtungen in öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse sind nur zur Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben oder solcher hoheitlichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung, die nur in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis erfüllt werden können, zulässig. Arbeitsverhältnisse nach Satz 1 können bei den Streitkräften, im Bereich ihrer Versorgung sowie bei der öffentlichen Verwaltung begründet werden; Verpflichtungen in Arbeitsverhältnisse im Bereiche der Versorgung der Zivilbevölkerung sind nur zulässig, um ihren lebensnotwendigen Bedarf zu decken oder ihren Schutz sicherzustellen.
(4) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an zivilen Dienstleistungen im zivilen Sanitäts- und Heilwesen sowie in der ortsfesten militärischen Lazarettorganisation nicht auf freiwilliger Grundlage gedeckt werden, so können Frauen vom vollendeten achtzehnten bis zum vollendeten fünfundfünfzigsten Lebensjahr durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu derartigen Dienstleistungen herangezogen werden. Sie dürfen auf keinen Fall zum Dienst mit der Waffe verpflichtet werden.
(5) Für die Zeit vor dem Verteidigungsfalle können Verpflichtungen nach Absatz 3 nur nach Maßgabe des Artikels 80a Abs. 1 begründet werden. Zur Vorbereitung auf Dienstleistungen nach Absatz 3, für die besondere Kenntnisse oder Fertigkeiten erforderlich sind, kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen zur Pflicht gemacht werden. Satz 1 findet insoweit keine Anwendung.
(6) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an Arbeitskräften für die in Absatz 3 Satz 2 genannten Bereiche auf freiwilliger Grundlage nicht gedeckt werden, so kann zur Sicherung dieses Bedarfs die Freiheit der Deutschen, die Ausübung eines Berufs oder den Arbeitsplatz aufzugeben, durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden. Vor Eintritt des Verteidigungsfalles gilt Absatz 5 Satz 1 entsprechend.

Artikel 13
(1) Die Wohnung ist unverletzlich.
(2) Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzuge auch durch die in den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet und nur in der dort vorgeschriebenen Form durchgeführt werden.
(3) Begründen bestimmte Tatsachen den Verdacht, daß jemand eine durch Gesetz einzeln bestimmte besonders schwere Straftat begangen hat, so dürfen zur Verfolgung der Tat auf Grund richterlicher Anordnung technische Mittel zur akustischen Überwachung von Wohnungen, in denen der Beschuldigte sich vermutlich aufhält, eingesetzt werden, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise unverhältnismäßig erschwert oder aussichtslos wäre. Die Maßnahme ist zu befristen. Die Anordnung erfolgt durch einen mit drei Richtern besetzten Spruchkörper. Bei Gefahr im Verzuge kann sie auch durch einen einzelnen Richter getroffen werden.
(4) Zur Abwehr dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit, insbesondere einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr, dürfen technische Mittel zur Überwachung von Wohnungen nur auf Grund richterlicher Anordnung eingesetzt werden. Bei Gefahr im Verzuge kann die Maßnahme auch durch eine andere gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden; eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen.
(5) Sind technische Mittel ausschließlich zum Schutze der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen vorgesehen, kann die Maßnahme durch eine gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Erkenntnisse ist nur zum Zwecke der Strafverfolgung oder der Gefahrenabwehr und nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; bei Gefahr im Verzuge ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen.
(6) Die Bundesregierung unterrichtet den Bundestag jährlich über den nach Absatz 3 sowie über den im Zuständigkeitsbereich des Bundes nach Absatz 4 und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, nach Absatz 5 erfolgten Einsatz technischer Mittel. Ein vom Bundestag gewähltes Gremium übt auf der Grundlage dieses Berichts die parlamentarische Kontrolle aus. Die Länder gewährleisten eine gleichwertige parlamentarische Kontrolle.
(7) Eingriffe und Beschränkungen dürfen im übrigen nur zur Abwehr einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr für einzelne Personen, auf Grund eines Gesetzes auch zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere zur Behebung der Raumnot, zur Bekämpfung von Seuchengefahr oder zum Schutze gefährdeter Jugendlicher vorgenommen werden.

Artikel 14
(1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.
(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.
(3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.

Artikel 15
Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden. Für die Entschädigung gilt Artikel 14 Abs. 3 Satz 3 und 4 entsprechend.

Artikel 16
(1) Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht entzogen werden. Der Verlust der Staatsangehörigkeit darf nur auf Grund eines Gesetzes und gegen den Willen des Betroffenen nur dann eintreten, wenn der Betroffene dadurch nicht staatenlos wird.
(2) Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden. Durch Gesetz kann eine abweichende Regelung für Auslieferungen an einen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einen internationalen Gerichtshof getroffen werden, soweit rechtsstaatliche Grundsätze gewahrt sind.

Artikel 16a
(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.
(2) Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist. Die Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaften, auf die die Voraussetzungen des Satzes 1 zutreffen, werden durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, bestimmt. In den Fällen des Satzes 1 können aufenthaltsbeendende Maßnahmen unabhängig von einem hiergegen eingelegten Rechtsbehelf vollzogen werden.
(3) Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, können Staaten bestimmt werden, bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, daß dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Es wird vermutet, daß ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird, solange er nicht Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, daß er entgegen dieser Vermutung politisch verfolgt wird.
(4) Die Vollziehung aufenthaltsbeendender Maßnahmen wird in den Fällen des Absatzes 3 und in anderen Fällen, die offensichtlich unbegründet sind oder als offensichtlich unbegründet gelten, durch das Gericht nur ausgesetzt, wenn ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Maßnahme bestehen; der Prüfungsumfang kann eingeschränkt werden und verspätetes Vorbringen unberücksichtigt bleiben. Das Nähere ist durch Gesetz zu bestimmen.
(5) Die Absätze 1 bis 4 stehen völkerrechtlichen Verträgen von Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften untereinander und mit dritten Staaten nicht entgegen, die unter Beachtung der Verpflichtungen aus dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, deren Anwendung in den Vertragsstaaten sichergestellt sein muß, Zuständigkeitsregelungen für die Prüfung von Asylbegehren einschließlich der gegenseitigen Anerkennung von Asylentscheidungen treffen.

Artikel 17
Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.

Artikel 17a
(1) Gesetze über Wehrdienst und Ersatzdienst können bestimmen, daß für die Angehörigen der Streitkräfte und des Ersatzdienstes während der Zeit des Wehr- oder Ersatzdienstes das Grundrecht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten (Artikel 5 Abs. 1 Satz 1 erster Halbsatz), das Grundrecht der Versammlungsfreiheit (Artikel 8) und das Petitionsrecht (Artikel 17), soweit es das Recht gewährt, Bitten oder Beschwerden in Gemeinschaft mit anderen vorzubringen, eingeschränkt werden.
(2) Gesetze, die der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung dienen, können bestimmen, daß die Grundrechte der Freizügigkeit (Artikel 11) und der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13) eingeschränkt werden.

Artikel 18
Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit (Artikel 5 Abs. 1), die Lehrfreiheit (Artikel 5 Abs. 3), die Versammlungsfreiheit (Artikel 8), die Vereinigungsfreiheit (Artikel 9), das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Artikel 10), das Eigentum (Artikel 14) oder das Asylrecht (Artikel 16a) zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht, verwirkt diese Grundrechte. Die Verwirkung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen.

Artikel 19
(1) Soweit nach diesem Grundgesetz ein Grundrecht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann, muß das Gesetz allgemein und nicht nur für den Einzelfall gelten. Außerdem muß das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels nennen.
(2) In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.
(3) Die Grundrechte gelten auch für inländische juristische Personen, soweit sie ihrem Wesen nach auf diese anwendbar sind.
(4) Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen. Soweit eine andere Zuständigkeit nicht begründet ist, ist der ordentliche Rechtsweg gegeben. Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt.

Artikel 20
(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.
(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.
(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.
(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Wochenzeitung «DEMOKRATISCHER WIDERSTAND» (DW / der Widerstand) — Stimme der parteiunabhängigen liberalen Opposition und der kritischen Intelligenz in der Bundesrepublik Deutschland auf Basis des Grundgesetzes. | 11. Ausgabe ab Samstag, 11. Juli 2020. Redaktionsschluß war am 9. Juli, 7 Uhr. Alle Beiträge sind Originalbeiträge für diese Zeitung, Übernahmen werden als solche bezeichnet. Nicht bezeichnete Fotos: privat. | Spendenfinanzierte Vereinszeitung der Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand e.V.i.Gr. ZeitungsverkäuferInnen sind eingeladen, einen Obulus zu verlangen, der ihnen vollständig zugutekommt. | **Spenden** an den Demokratischen Widerstand, Verwendungszweck »Vereinsspende« an K.D.W., **IBAN DE 83 1005 0000 1066 5860 19**.

Redaktion: Anselm Lenz, Hendrik Sodenkamp, Anne Höhne, Batseba N'diaye, Tamara Ganjalyan, Jill Sandjaja, Louise Thomas, Wolfgang Spraul, Friederike von Tippelskirch, Hermann Ploppa, Alexander Richter, Johnny Rottweil, Torsten Wetzel, Dirk Hüther. **V.i.S.d.P.** Anselm Lenz & Hendrik Sodenkamp, Vorstand K.D.W. e.V.i.Gr., Berliner Allee 150, 13088 Berlin. Gegründet am 25. und 28. März 2020 im Foyer der Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz, Berlin.

Herausgegeben von Anselm Lenz, Batseba N'diaye, Hendrik Sodenkamp mit Prof. Giorgio Agamben in Berlin und Frankfurt am Main im Juli 2020. **Druck:** Union Druckerei, Storkower Straße 127a, 10407 Berlin; S+M Druckhaus GmbH, Otto-Hahn-Straße 44a, 63303 Dreieich. | Für Hinweise in dieser Zeitung auf Online-Links kann keine Haftung übernommen werden. Die Zeitung ist frei zur nichtkommerziellen Verbreitung, Vervielfältigung, Kopie, Projektion, Abfotographie, Verfilmung und so weiter, sofern dies sinnwahrend geschieht. Fotos und kommerzielle Verwertung müssen gesondert angefragt werden.